

Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39

80538 München

per E-Mail: poststelle@reg-ob.bayern.de

15.06.2021

Betreff:

Umsetzung der WRRL

**Anhörung zum Bewirtschaftungsplan und zu den Maßnahmenprogrammen für die
Flussgebietsgemeinschaft Donau für den Zeitraum von 2022 bis 2027**

Stellungnahme der Mangfall-Allianz

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Bewirtschaftungsplan und zu den Maßnahmenprogrammen für das Flusseinzugsgebiet
Donau für den Zeitraum von 2022 bis 2027 nehmen wir für das Gebiet der Mangfall und ihrer
Nebengewässer wie folgt Stellung:

Bewirtschaftungsplan

Zu Kapitel 1.4.3. Erholungsgewässer (Badegewässer)

Nicht erst seit der Corona-Pandemie, aber durch diese verstärkt, ist eine zunehmende Freizeitnutzung der Gewässer zu beobachten. Das betrifft inzwischen nahezu alle Stellen, die irgendwie zugänglich sind. Lärm, Störung der Tierwelt, zurückgelassener Müll sind nur einige der Folgen.

Der Bewirtschaftungsplan sollte auch auf diese Problematik eingehen.

Fehlendes Kapitel Biodiversität und Oberflächengewässer

Biodiversität und Biotopverbund der Fluss-Korridore sind aus unserer Sicht wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung. Auch in der kürzlich erschienenen EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 ist ein Abschnitt den Süßwasserökosystemen gewidmet. Die europäischen und nationalen Biodiversitätsziele und die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie können nicht getrennt voneinander erreicht werden. Eine gemeinsame Betrachtung wird zu erheblichen Synergieeffekten führen. Auch rechtlich ist eine gemeinsame Behandlung durchaus geboten. Nach Art. 20 a Grundgesetz schützt der Staat die natürlichen Lebensgrundlagen. Nach § 2 Bundesnaturschutzgesetz haben die Behörden des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen. Nach § 6 des Wasserhaushaltsgesetzes sind Gewässer nachhaltig zu bewirtschaften mit dem Ziel ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern. Bei der Schaffung des Biotopverbunds nach Art. 19 des Bayer. Naturschutzgesetzes sollen Vernetzungskorridore unter anderem entlang von Gewässern geschaffen werden.

Ein Kapitel Biodiversität und Oberflächengewässer, das die verschiedenen gesetzlichen Vorgaben und Programme zusammenbringt, ist daher sinnvoll. Grundsätzlich sollte auch eine Einbeziehung der Arten- und Biotopschutzprogramme der einzelnen Landkreise in die Maßnahmenprogramme erfolgen.

Im Zusammenhang mit Biodiversität und Oberflächengewässer sind beispielhaft die **Gewässerrandstreifen** zu sehen. Sie sind weit mehr als ein Puffer zur Reduzierung von Einträgen in Oberflächengewässer. Sie sind vielmehr Voraussetzung, die wichtigen Vernetzungskorridore zu schaffen. Daher sind zur Förderung der biologischen Vielfalt an allen Gewässern Randstreifen von mindestens 5m Breite mit ökologischer Funktion und Ausstattung notwendig.

Maßnahmenprogramme

Oberflächengewässer:

Für die Oberflächenwasserkörper sind in den Gewässersteckbriefen diverse Maßnahmen vorgesehen. Diese Maßnahmen werden begrüßt und sollten alle dringend umgesetzt werden. Dafür müssen ausreichende finanzielle Mittel bereit gestellt werden.

3.1. Verbesserung von Gewässerstruktur, Durchgängigkeit und Wasserhaushalt

1_F532 (Mangfall von Ausleitung Triftbach bei Feldolling bis zur Mündung in den Inn)

Es gibt erfreuliche Fortschritte beim Umbau von Abstürzen (Feldolling-Bruckmühl). Allerdings verbleiben andere Abschnitte wie zwischen Götting und Willing mit einer Folge von nicht

durchgängigen Absturztreppe (Maßnahme M8 nach Umsetzungskonzept). Für den nächsten Bewirtschaftungszeitraum verbleibt trotz der Fortschritte noch einiges zu tun.

Im Bereich Spinnereinsel/Kaltenbrunnbach sind im Atlas Gewässerbewirtschaftung 3 Querbauwerke, die nicht oder mangelhaft durchgängig gekennzeichnet sind. In diesem Bereich wurden umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt. In Anbetracht dessen sollte hier auch Durchgängigkeit hergestellt werden.

Hohe Wassertemperaturen:

Weiterhin ungelöst ist das Problem der hohen Wassertemperaturen beim Einlauf aus den Leitzachwerk-Unterbecken. Im Zuge der Umsetzung der strukturverbessernden Maßnahmen sollte hier eine Lösung gefunden werden.

1_F535 (Mangfall vom Tegernsee bis Leitzachwerk (Fließgewässer):

In der oberen Mangfall und Schlierach sind eine Vielzahl von nicht durchgängigen Querbauwerken. Im Gewässersteckbrief sind 138 Maßnahmen LAWA-Code 69, Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit, eingetragen, die bis 2027 umgesetzt werden sollen. Es ist zu wünschen, dass bis dahin signifikante Verbesserungen erreicht werden.

Wehre

Das größte Hindernis zur Erreichung der ökologischen Durchgängigkeit sind Wehre, da diese einen Flusslauf in einzelne Abschnitte unterteilen, somit das Gewässerkontinuum unterbrechen. Die ökologischen Bedingungen oberhalb und unterhalb eines Wehrs unterscheiden sich stark. Eine übliche Fischaufstiegshilfe (Fischtreppe) kann diese Unterbrechung des Fließgewässerkontinuums nicht beseitigen. Das Trittstein-Prinzip und das Strahlwirkungs-Prinzip funktionieren an einem Wehr nicht.

Aus diesem Grund darf keinesfalls ein Neubau von Wasserkraftanlagen erfolgen, auch nicht an bestehenden Wehren, da dadurch der schlechte Zustand der Unterbrechung des Fließgewässerkontinuums auf einen sehr langen Zeitraum festgeschrieben wird. Der Neubau von Wasserkraftanlagen bedeutet das Risiko der Zielverfehlung. Vielmehr sollte durch (Teil-)Rückbau von Wehren eine echte Durchgängigkeit geschaffen werden. Das Forschungsprojekt „Fischökologisches Monitoring an innovativen Wasserkraftanlagen“ der TU München im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt hat gezeigt, dass es im Grunde keine fischfreundlichen Wasserkraftanlagen gibt. Aus ökologischer Sicht sei an bereits bestehenden Querbauwerken ohne Wasserkraftanlage ein Rückbau des Querbauwerks dem Einbau einer Wasserkraftanlage vorzuziehen.

1_F535 (Mangfall vom Tegernsee bis Leitzachwerk (Fließgewässer):

Den beantragten Neubau einer Kleinwasserkraftanlage am Westerhamer Wehr lehnen wir ab, da die prognostizierte Strommenge zu gering ist, um einen substanziellen Beitrag zur Energiewende zu leisten, der Schaden am Gewässer aus den oben dargelegten Gründen aber auf Dauer ist. Selbst wenn mit einer Fischtreppe formal eine Aufwärtsdurchgängigkeit für Fische geschaffen würde, würde eine schadlose Abwärtsdurchgängigkeit fehlen und es würde auch keine Durchgängigkeit im Sinne von Gewässerkontinuum erreicht. Notwendig ist ein ökologisch funktionsfähiges Umgehungsgerinne.

1_F533 (Feldkirchner Bach):

Derzeit läuft in der Gemeinde Feldkirchen-Westerham ein Planfeststellungsverfahren für den Hochwasserschutz des Feldkirchner Bachs. Vorgesehen sind eine Reihe von Rückhaltebecken. Leider wird in diesem Verfahren die WRRL nicht erwähnt. Der ökologische

Zustand des Feldkirchner Bachs wird mit mäßig bezeichnet. Die Gewässerstruktur ist mit deutlich verändert bis vollständig verändert bewertet. Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz sollten daher auch die im Gewässersteckbrief aufgeführten Maßnahmen umgesetzt werden.

Verbesserung der Gewässerstruktur, Wasserhaushalt – Auwaldrelikte:

1_F532 (Mangfall von Ausleitung Triftbach bei Feldolling bis zur Mündung in den Inn)

Untrennbarer Teil der Fließgewässer sind die Ufer mit ihren Ufergehölzen und den Auen.

In der Gewässerstrukturkartierung – Auestruktur ist die Untere Mangfall bis auf einen Abschnitt bei Oberwöhr mit sehr stark verändert bewertet. Die Auen sind meist bis auf kleine Reste verschwunden. An der unteren Mangfall existieren nur noch abschnittsweise Gehölzsäume mit Grauerle und Esche und Restbestände der ehemaligen Hartholz- und Weichholzaue. (Biotop-Nrn.: 8137-002, 8137-0128, 8138-0132).

Obwohl der hohe ökologische Wert der Auen unbestritten ist, wurde kürzlich in zwei Wäldern von Oberwöhr von den Staatsforsten formal aus „Verkehrssicherungsgründen“ mit Harvester und Rückegassen ein Großteil der Eschen gefällt.

Aufgrund ihres hohen ökologischen Werts sollten jedoch die noch vorhandenen Auwaldreste und Ufergehölze erhalten und verbessert werden. Hochwasserschutz- und Gewässerunterhaltungsmaßnahmen sollten darauf Rücksicht nehmen.

In Rosenheim ist der Auwald des Landschaftsschutzgebiets zu erhalten und zu schützen.

Bezüglich des Wasserhaushalts sollte geprüft werden, in wie weit es Möglichkeiten gibt, die Auwaldreste an das Abflussgeschehen anzukoppeln (Beispiel Madau-Auwald).

Maßnahmen zur Verbesserung der Auwaldsituation dienen auch dem Hochwasserschutz und der Förderung der Biodiversität.

3.6. Konzeptionelle Maßnahmen

Die Mangfall stellt eine Folge von Ausleitungsstrecken dar. Das trifft für die Flusswasserkörper 1_F535 (Obere Mangfall) sowie 1_F532 (Untere Mangfall) zu. Von den aufgelisteten konzeptionellen Maßnahmen sind daher ökologisch ausreichende Mindestabflüsse sowie Projekte zum Niedrigwassermanagement wichtig.

Nur für die untere Mangfall ist eine Maßnahme LAWA-Code 508 „Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen“ verzeichnet.

Beratung der Landwirtschaftsbetriebe

Immer wieder kommt es zu Gewässerverschmutzung durch Fehlfunktionen von Biogasanlagen (defekte Leitungen, Ventile,...). Im Rahmen der Maßnahme „Beratung der Landwirtschaftsbetriebe hinsichtlich der Umsetzung und Förderung von gewässerschonenden Maßnahmen in der Landwirtschaft“ sollte der Punkt Schutz der Gewässer vor Schäden durch Biogasanlagen besondere Bedeutung haben.

Beratung von Kommunen

Eine weitere wichtige Maßnahme ist die aktive Beratung von Kommunen, in deren Verantwortungsbereich die Gewässer III: Ordnung liegen. Der Zustand der Gewässer III: Ordnung (Wasserführung, Stoffeintrag) hat entscheidenden Einfluss, ob und wie die Ziele für die größeren FWK erreicht werden. Die Bäche sind durch intensive landwirtschaftliche Nutzung der Flächen, durch Verkehrswege und in den Ortschaften auf langen Strecken

begradigt, oft sogar verrohrt. Die Kommunen brauchen Beratung bei der Umsetzung von Gewässerentwicklungs- und -Pflegeplänen, bei Hochwasserschutzmaßnahmen etc., und auch welche Möglichkeiten es gibt, Gewässerrandstreifen zu schaffen.

Maßnahmen zur Freizeitnutzung an den Gewässern:

Im Hinblick auf die zunehmende, exzessiver werdende Freizeitnutzung sollten Maßnahmen zu deren Regulierung erarbeitet werden. Die Ausweisung von Gewässerabschnitten, in denen Flora und Fauna Vorrang haben, ist zu überlegen.

Betroffen ist nahezu die gesamte Untere Mangfall (1_F532). Hier könnte durch entsprechend gestaltete Gewässerrandstreifen mit Ufergehölzen eine Besucherlenkung erreicht werden. Mit dieser Maßnahme würde auch eine Verbesserung der Gewässerstruktur erreicht und die Biodiversität gefördert. Schließlich würde sie dem Fischschutz dienen.

Betroffen ist auch die Obere Mangfall (1_F535), besonders der Abschnitt um das Mangfall-Knie.

An der Leitzach (1_F543) sind gerade die naturnahen Abschnitte besonders frequentiert. Z.B. sind an der Unteren Leitzach (1_F543) an sonnigen Wochenenden nahezu alle Kiesbänke von Ausflüglern besetzt. Aussagekräftige Informationstafeln an den Parkplätzen und sonstigen „Einstiegen“, die den besonderen Wert der Gewässer herausstellen, könnten einen Beitrag zu besonnenerem Verhalten leisten.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen/Einwendungen geprüft und entsprechend berücksichtigt werden und bitten um eine Benachrichtigung über die Behandlung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gertrud Knopp

Sprecherin der Mangfall-Allianz